

Gemeinde Laupen

Gesuch um Abgabe einer Parkkarte

Angaben zur Person/Firma

Name/Firma :

Vorname :

Adresse :

Telefon/Fax :

e-mail :

Angaben zum Wohn- bzw. Firmensitz und zum Fahrzeug

Sind Sie **Anwohner(in)** der Blauen Zone und haben zivilrechtlichen Wohnsitz in Laupen?

Beantragen Sie die Parkkarte(n) für einen **Geschäftsbetrieb** oder eine **Organisation**, welcher bzw. welche in der Blauen Zone in Laupen **ansässig** ist?

Beantragen Sie die Parkkarte(n) für einen **Geschäftsbetrieb** oder eine **Organisation**, welcher bzw. welche in der Blauen Zone in Laupen **tätig** ist?

Verfügen Sie über einen privaten Parkplatz im Gebiet der Blauen Zone in Laupen? Wenn ja, wie manchen?

Für welche Fahrzeuge (Marke und Kontrollschild) beantragen Sie eine oder mehrere Parkkarten?

Marke Fahrzeug:

Kontrollschild:

Marke Fahrzeug:

Kontrollschild:

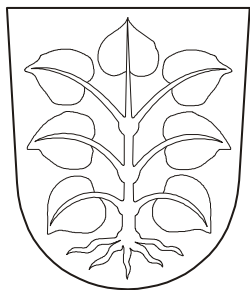
Marke Fahrzeug:

Kontrollschild:

Datum:

Unterschrift:

Hinweise nächste Seite ↩



Gemeinde Laupen

Hinweise

Berechtigungen:

1. Auf den blau markieren Parkfeldern (Blaue Zone) der Gemeinde Laupen kann nur ***länger als eine Stunde*** einen sog. ‚leichten Motorwagen‘ (bis 3,5 To. Gesamtgewicht) parkieren, wer eine gültige ***Parkkarte*** der Gemeinde Laupen besitzt und diese gut sichtbar hinter der Scheibe des Fahrzeugs ablegt.
2. Berechtig, Parkkarten zu beziehen sind ***Anwohner***, die ihren ***zivilrechtlichen Wohnsitz*** in Laupen haben und über keinen privaten Parkplatz verfügen.
3. ***Geschäftsbetriebe und Organisationen***, die den ***Firmensitz*** in Laupen haben, zudem im Gebiet der Blauen Zone ansässig sind und nicht über genügend eigene private Parkplätze verfügen, obwohl sie die reglementarischen und gesetzlichen Vorschriften der Baugesetzgebung erfüllen, können Parkkarten beziehen.
4. Ebenfalls berechtigt, Parkkarten zu beziehen, sind ***Geschäftsbetriebe und Organisationen***, welche in Laupen ***tätig*** sind.
5. ***Besucher von Anwohnern*** können in der ‚Blauen Zone‘ ebenfalls länger als die gesetzliche Höchstdauer von einer Stunde parkieren, sofern sie im Besitz einer Besucherparkkarte sind.

Typen von Parkkarten:

Verkauft werden Jahres- bzw. Monatsparkkarten und Besucherparkkarten.

Gültigkeiten der Parkkarten:

- Die Parkkarten für Anwohner sowie Geschäftsbetriebe und Organisationen (Pt. 2) sind grundsätzlich ein Jahr gültig.
- Die Parkkarten für Geschäftsbetriebe und Organisationen, die ihren Firmensitz nicht in Laupen haben (Pt. 3), sind einen Monat gültig.
- Die Besucherparkkarte ist 24 Stunden gültig.

Preise:

Die Jahresparkkarte kostet Fr. 360.--, die Monatsparkkarte Fr. 30.-- und die Besucherparkkarte Fr. 3.--.

Gesuche:

Für den Bezug von Jahres- und Monatskarten ist jeweils ein vorliegendes Gesuch der Gemeindeschreiberei Laupen einzureichen.

Für den Bezug von Besucherkarten ist keine Gesuchseinreichung notwendig.

Verkaufsstellen:

Jahresparkkarten und Monatsparkkarten werden von der Gemeindeschreiberei verkauft. Nach Eingang vorliegenden Gesuchs und des Zahlungseingangs auf unser Postcheck-Konto ‚Finanzverwaltung Laupen, 30-2672-9‘, wird die Parkkarte per Post zugestellt. Die Karte kann auch an unserem Schalter in der Gemeindeschreiberei Laupen bezogen und bar bezahlt werden.

Die Besucherkarten werden von ‚Raucherwaren-Zeitschriften STULZ, Bärenplatz 7, 3177 Laupen‘, verkauft.